

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement des Innern (EDI)
Herr Alain Berset
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 22. November 2022
687

Verlängerung der Vergütungsbestimmungen der Epidemienverordnung und Anpassung der Abgabepauschale für Impfstoff 2023

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur geplanten Verlängerung der Vergütungsbestimmungen der Epidemienverordnung (EpV; SR 818.101.1) und zur Anpassung der Abgabepauschale für Impfstoff 2023 Stellung zu nehmen.

Das Epidemiengesetz bezweckt, den Ausbruch und die Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen. Wir befinden uns in der endemischen Phase, und die Immunität in der Gesellschaft ist hoch. Es stellt sich daher die Frage, ob der Steuerzahler wirklich noch während eines ganzen Jahres Beiträge an die Impfungen finanzieren soll. Die geplante Geltungsdauer der Epidemienverordnung bis Ende 2023 sollte aufgrund der aktuellen Finanzlage überdacht werden.

Ist der Kanton mit der Verlängerung von Artikel 64a, 64b und 64c EpV, Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe p MWSTV bis Ende 2023 einverstanden?

Nein. Die Impfungen sollen in die Regelstrukturen übergehen. Die Covid-19-Impfung soll aber weiterhin auch in der Apotheke möglich sein. Eine Spezialgesetzgebung ist nicht mehr nötig.

Ist der Kanton mit der Anpassung von Artikel 64c EpV dahingehend einverstanden, dass die Kostenübernahme von Covid-19-Impfungen durch den Bund für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nicht mehr verlängert werden soll?

Ja.

2/2

Ist der Kanton mit der Verlängerung und Anpassung von Artikel 64d^{bis} EpV dahingehend einverstanden, dass auch andere und nicht zur Bevölkerung gehörende Personengruppen ohne OKP-Versicherungen Zugang zur Covid-19-Impfung gegen Bezahlung erhalten (d.h. Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie Touristinnen und Touristen)?

Ja.

Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Impfstoffpauschale für Selbstzahler nach Artikel 64d^{bis} Absatz 2 EpV je Impfstoff-Dosis für das Jahr 2023 auf CHF 30 festgelegt wird?

Ja.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

